

WENGER PLATTNER

B A S E L · Z Ü R I C H · B E R N

Betreibung und Konkurs SchKG-Basics



Teil 1: Parteien, Gegenstand der Betreuung,
Betreibungsort, Fristen und Schonzeiten

Dr. Alexandra Zeiter

Rechtsanwältin/Fachanwältin SAV Erbrecht

alexandra.zeiter@wenger-plattner.ch

Überblick



- Vorbemerkungen
- Parteien der Betreuung
- Gegenstand der Betreuung
- Betreuungsort
- Fristen und Schonzeiten

Vorbemerkungen (1/2)

A. Was regelt das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht?

- Schuldbetreibungs- und Konkursrecht = Teil des Zwangsvollstreckungsrechts (neben dem Zivilprozessrecht)
- Diener zur Durchsetzung des materiellen Rechts

Vorbemerkungen (2/2)

B. Wichtigste gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassung
- Staatsverträge
- SchKG (BG über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889, SR 281.1)
- Spezialbestimmungen in OR, ZGB, BankG etc.
- Eidg. Vollziehungserlasse (gem. Art. 15 f. SchKG)
- Kantonale Erlasse (z.B. EG SchKG, ZPO, GVG)
- Konkordate

Parteien der Betreuung (1/3)

A. Übersicht



Gläubiger
= Betreibender



Schuldner
= Betriebener

Parteien der Betreuung (2/3)

B. Parteifähigkeit

- natürliche Personen
- juristische Personen
- Spezialbestimmungen für:
 - Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
 - Stockwerkeigentümergeinschaften
 - unverteilte Erbschaften
 - Konkursmassen

C. Betreuungsfähigkeit



D. Weitere Beteiligte

- Behörden
 - Betreibungsämter
 - Konkursämter
 - Weitere (z.B. Aufsichtsbehörden)

- Gerichte

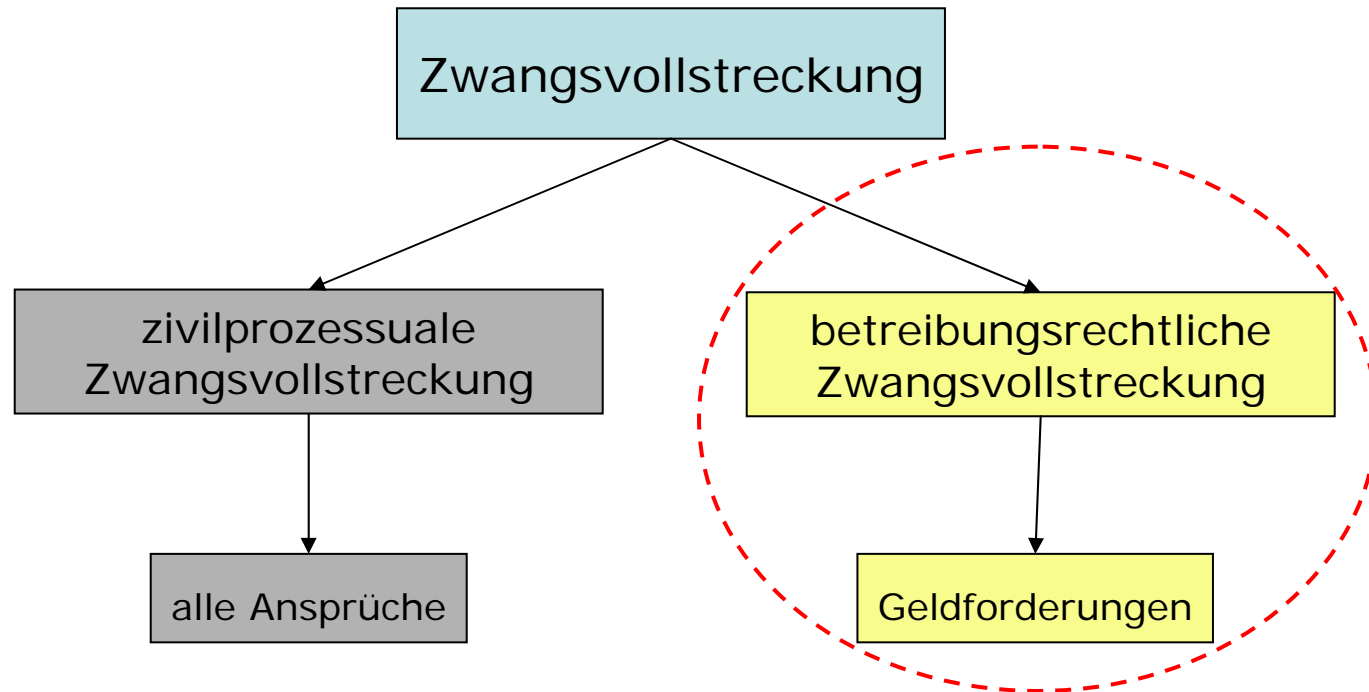
Kontrollfragen



Sind folgende Gebilde partei- und betreibungsfähig?

- UBS AG
- Cablecom GmbH
- Stockwerkeigentümergeinschaft der Überbauung
Kleinholz?

A. Abgrenzung



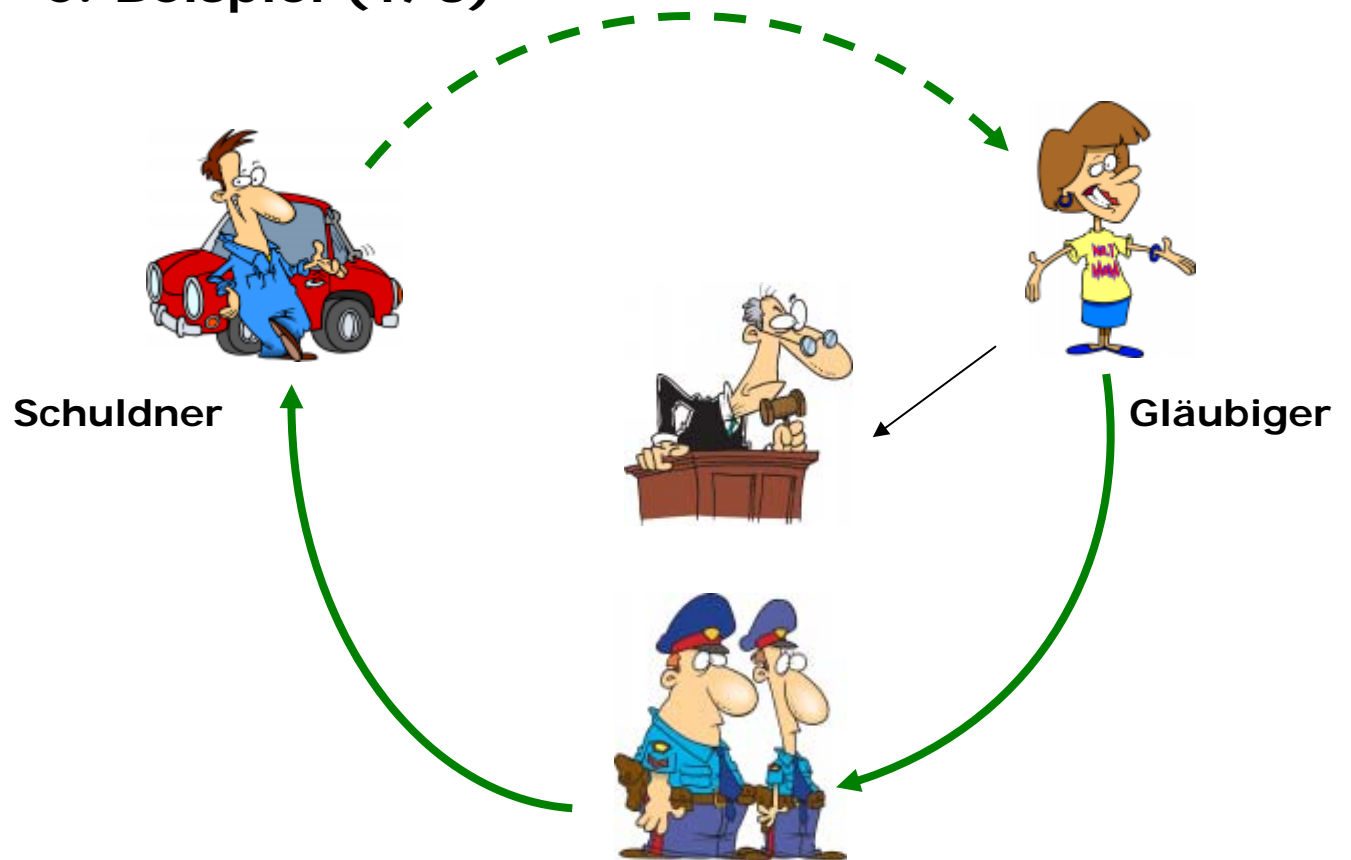
B. Inhalt der Schuldbetreibung

- Eintreibung von Forderungen unter Mitwirkung des Staates
ABER ausschliesslich:
 - Ansprüche auf **Geldzahlung (in CHF)**
 - Ansprüche auf **Sicherheitsleistung in Geld**



Gegenstand der Betreuung (3/5)

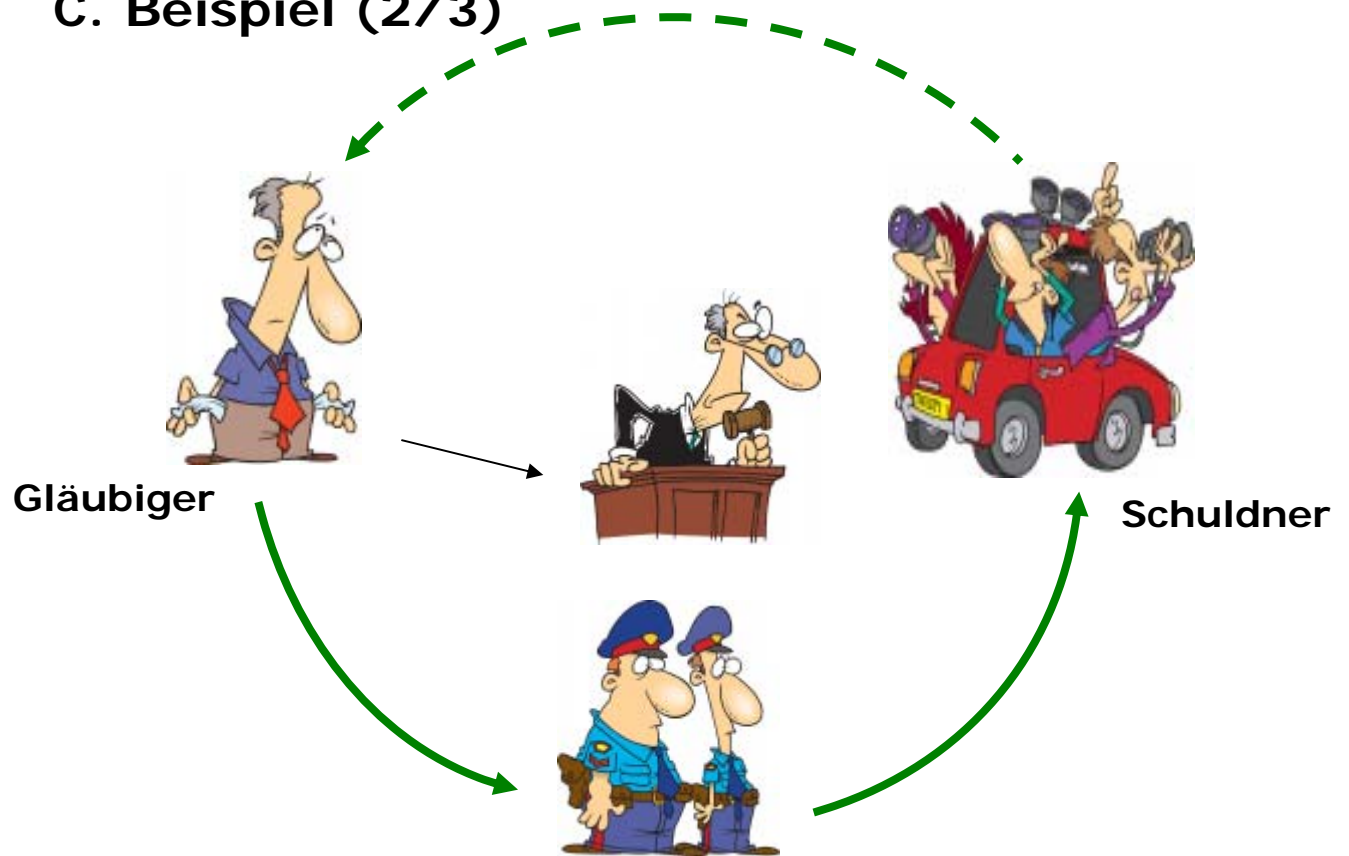
C. Beispiel (1/3)



Gegenstand der Betreuung (4/5)

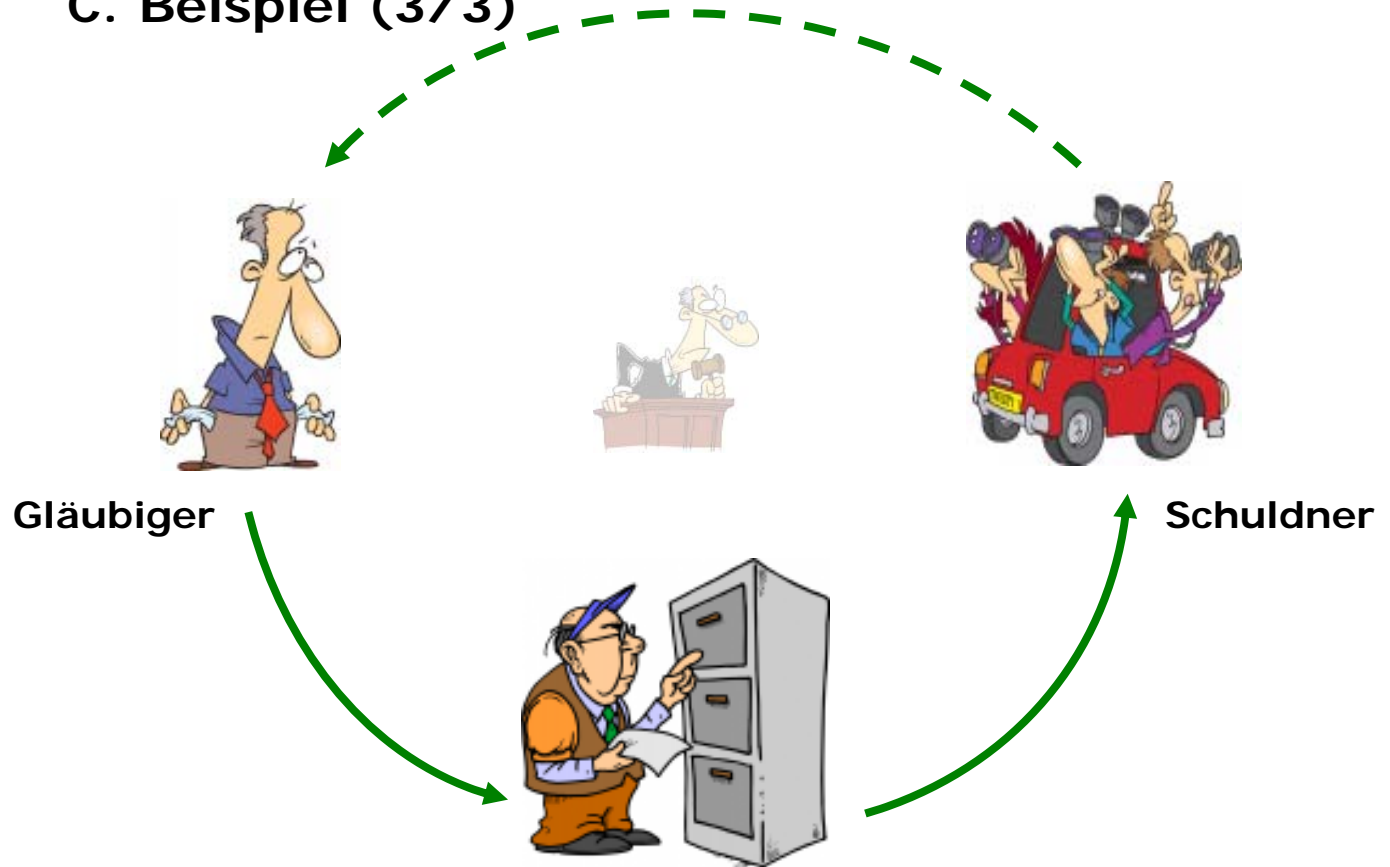


C. Beispiel (2/3)



Gegenstand der Betreuung (5/5)

C. Beispiel (3/3)



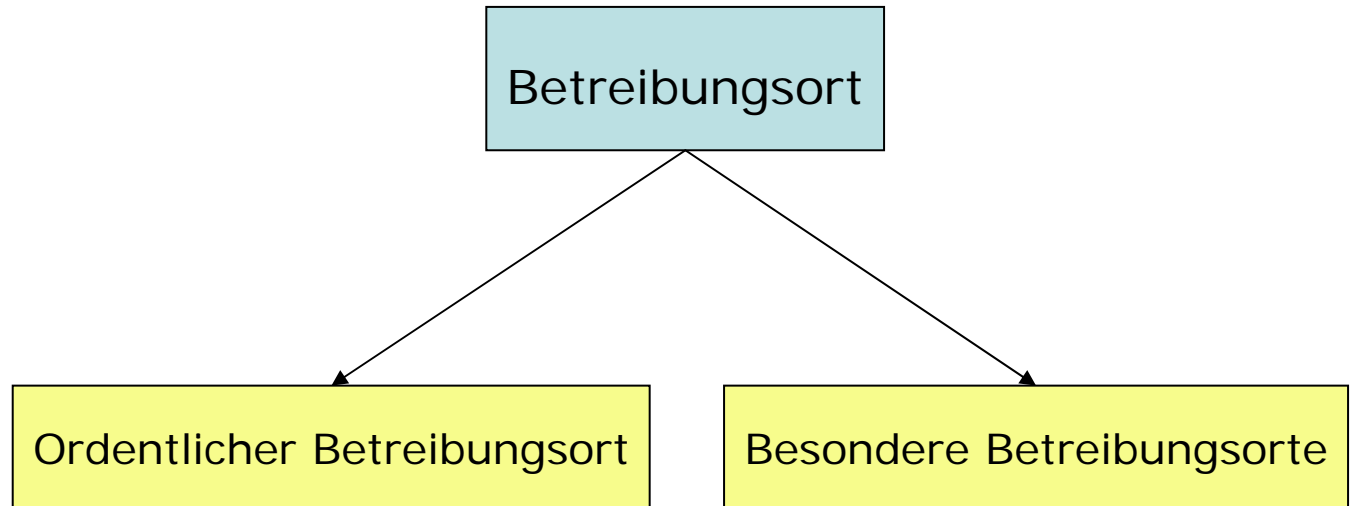
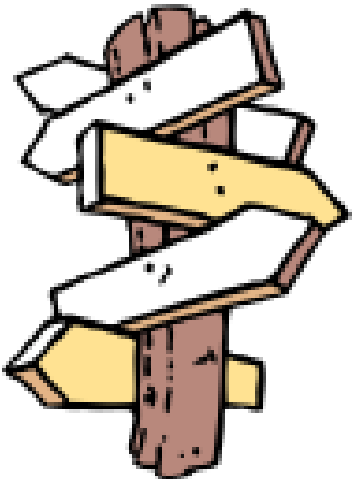
Kontrollfragen

- Herr Müller schuldet Ihnen 50 Salatsetzlinge?
Können Sie ihn wegen der Salatsetzlinge betreiben?
- Sie haben Ihre Steuerrechnung vom Jahr 2003 nicht bezahlt. Kann Sie der Staat betreiben?

Betreibungsart (1/4)



A. Übersicht



Betreibungsart (2/4)

B. Ordentlicher Betreibungsart

- natürliche Personen
 - Wohnsitz
- Juristische Personen mit Handelsregistereintrag
 - Sitz
- Juristische Personen ohne Handelsregistereintrag
 - Hauptsitz der Verwaltung
- Stockwerkeigentümergeinschaft
 - Ort der gelegenen Sache

Betreibungsort (3/4)

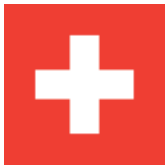
C. Besondere Betreibungsorte

- Betreibungsort des Aufenthaltes
- Betreibungsort der Erbschaft
- Betreibungsort der Geschäftsniederlassung
- Betreibungsort des Spezialdomizils
- Betreibungsort der gelegenen Sache
- Betreibungsort des Arrestes
- Konkursort bei flüchtigem Schuldner

Betreibungsort (4/4)



D. Wechsel des Betreibungsortes



- Wohnsitzwechsel des Schuldners innerhalb der Schweiz
 - Wechsel des Betreibungsortes
- Wohnsitzwechsel des Schuldners ins Ausland, kein besonderer Betreibungsort in der Schweiz
 - Betreuung bleibt unvollendet
- Nach Zustellung der Pfändungsankündigung kein Wechsel mehr!

Kontrollfragen

- Frau Siège wohnt in der Stadt Zürich. Sie schuldet Ihnen CHF 1'000.-. Wo müssen Sie gegen Frau Siège vorgehen?
- Frau Siège zieht um nach Frankreich. Sie schuldet Ihnen immer noch CHF 1'000.-. Wo müssen Sie nun gegen Frau Siège vorgehen?

Fristen und Schonzeiten (1/9)



A. Fristen – Übersicht

- Arten von (verfahrensrechtlichen) Fristen
 - Verwirkungsfristen (z.B. Rechtsvorschlag)
 - Bedenkfristen (z.B. Fortsetzungsbegehren)
 - Ordnungsfristen (z.B. Frist für Entscheidungsfällung)

- Zweck von Fristen
 - rascher Verfahrensgang
 - Bedenkzeit für die Parteien

- Folgen bei Nichteinhaltung der Frist
 - Grundsatz: Nichtigkeit der Handlung
 - Ausnahme: Wiederherstellung



B. Fristenlauf (1/4)

- Beginn des Fristenlaufs
 - bei Zustellung (Tag der Zustellung wird nicht mitgezählt)
- Ende des Fristenlaufs
 - Grundsatz: am letzten Tag um 24.00 Uhr
 - Ausnahmen:
 - Fällt letzter Tag auf Samstag, Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag, Ende am folgenden Werktag
 - Fällt letzter Tag in Betreibungsferien oder in Rechtsstillstand, Ende am dritten folgenden Werktag



Fristen und Schonzeiten (3/9)



B. Fristenlauf (2/4)

- National anerkannte Feiertage
 - Neujahrstag
 - Auffahrt
 - Weihnachtstag
 - 1. August
- Besondere kantonale Feiertage



Fristen und Schonzeiten (4/9)



B. Fristenlauf (3/4)

- Feiertage im Kanton ZH
 - Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag
 - Tag der Arbeit (1. Mai)
 - Stephanstag (26. Dezember)

- Tage, die im Kt. ZH wie Feiertage behandelt werden
 - Kt. ZH: Berchtoldstag (2. Januar)
 - Stadt Zürich: Knabenschiessen, Sechseläuten



Fällt Ende einer Frist auf Samstag, Sonntag oder Feiertag, endet Frist am nächsten Werktag

Fristen und Schonzeiten (5/9)

B. Fristenlauf (4/4)

- **Betreibungsferien**
 - 7 Tage vor und nach Ostern und Weihnachten
 - 15. Juli bis 31. Juli
- **Rechtsstillstand**
 - Militär, Zivildienst, Zivilschutz
 - Todesfall in der Familie
 - Tod, schwere Krankheit oder Haft des Schuldners
 - Allgemeiner Notzustand/Krieg



Fällt Ende einer Frist in Betreibungsferien oder Rechtsstillstand, endet Frist am dritten folgenden Werktag

Fristen und Schonzeiten (6/9)



C. Fristberechnung (1/2)

- Beispiel 1

Mitteilung trifft am 22.5. ein. Frist = 10 Tage

- Lösung



⇒ *Fristbeginn:* 22.5.
Fristende: 1.6.



C. Fristberechnung (2/2)

- Beispiel 2

Mitteilung trifft am 21.4. ein. Frist = 10 Tage

- Lösung



⇒ *Fristbeginn:* 22.4.
Ende: 1.5. (= Feiertag), deshalb
Ende: 2.5.

Fristen und Schonzeiten (8/9)

D. Einhaltung der Frist

Eine Frist gilt als eingehalten, wenn die Eingabe

- am letzten Tag der Frist der schweizerischen Post übergeben wird
- oder bei der Bestimmungsstelle eintrifft

E. Schonzeiten

- Begriff
- Wirkungen
 - Fristverlängerung
 - Keine Vornahme von Betreibungshandlungen
- Arten
 - Geschlossene Zeiten
 - Betreibungsferien
 - Rechtsstillstand

Kontrollfragen



Kann eine Pfändung am

- 31. Dezember durchgeführt werden?
- Und vier Tage nach Neujahr?

Herzlichen Dank

